



## Regelplan B I / 14

Zweistreifige Fahrbahn mit  
halbseitiger Sperrung  
Einbahnstraßenregelung

- [ ] Einrichtung einer Umleitung
- [ ] Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

**Querabspernung auf Fahrbahn**  
durch Absperrschrankengitter mit min. 5 einseitigen roten Warnleuchten

**Längsabspernung zur Fahrbahn**  
durch einseitige Leitbaken, Abstand max. 9 m  
Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten

**Querabspernung auf Fahrbahn**  
durch Absperrschrankengitter mit min. 3 einseitigen gelben Warnleuchten

**Längsabspernung zum Gehweg**  
durch Absperrschrankengitter Warnleuchten gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2  
Radverkehr siehe Teil A, Abschnitt 2.5 Absatz 5

- 1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2
- 2) [ ] Absperrschrankengitter am Gehweg gegenüber anstatt zwischen Baufeld und Fahrbahn
  - [ ] erforderliche Länge und Lage gemäß beigefügtem Lageplan geprüft und angeordnet
  - erforderliche Dimensionierung und Lage
  - [ ] gemäß beigefügtem Lageplan
  - [ ] gemäß Anzeichnung vor Ort
  - geprüft und angeordnet
- 3) [ ] Absperrschrankengitter mit einseitigen gelben (in gesperrter Richtung roten) Warnleuchten und doppelseitige Leitbaken mit doppelseitigen gelben Warnleuchten zwecks Herstellung eines Notweges angeordnet; die entsprechenden Warnleuchten unmittelbar am Baufeld entfallen
- 4) [ ] wegen LZA angeordnet